

Software Lizenzvereinbarung

Dieser Lizenzvertrag ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen (nachfolgend LIZENZNEHMER genannt) und der Bruker Optics GmbH & Co. KG, Rudolf-Plank-Straße 27, 76275 Ettlingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim unter HRA 710333 (nachfolgend LIZENZGEBER genannt). Bitte lesen Sie diesen Vertrag sorgfältig durch, bevor Sie die versiegelte Datenträgerhülle öffnen oder die OPUS Software herunterladen. Mit dem Öffnen der versiegelten Datenträgerhülle oder dem Herunterladen der OPUS Software erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen und Konditionen des Lizenzvertrages einverstanden. Wenn Sie mit den Bedingungen und Konditionen des Lizenzvertrages nicht einverstanden sind, schicken Sie die ungeöffnete Datenträgerhülle zurück an den LIZENZGEBER oder löschen Sie die heruntergeladene OPUS Software und informieren Sie den Bruker Service per E-Mail (service.bopt.de@bruker.com oder service.bopt.us@bruker.com), dass Sie die heruntergeladene Software gelöscht haben.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind das auf dem mitgelieferten Datenträger befindliche oder via Download Link bereitgestellte Programm OPUS, die Softwareerweiterungen von OPUS (nachfolgend SOFTWARE genannt) bzw. urheberrechtlich geschützte Bibliotheken oder digitale Daten (nachfolgend DATEN genannt) sowie die dazugehörige Begleitdokumentation. Der LIZENZGEBER macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, SOFTWARE und DATEN so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Gegenstand des Vertrages sind daher nur die SOFTWARE und/oder DATEN, die im Sinne der Produktbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar sind.

2. Nutzung und Beschränkung

Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, die auf dem mitgelieferten Datenträger befindliche oder via Download Link bereitgestellte SOFTWARE und/oder DATEN auf einem (1) Rechner zu installieren, auszuführen und/oder zu nutzen. Sollte der LIZENZNEHMER die SOFTWARE und/oder DATEN auf weiteren Rechnern installieren, ausführen und/oder nutzen, muss er weitere zusätzliche Lizenzen erwerben.

Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, Kopien der SOFTWARE und/oder DATEN auf Netzwerkservern zu speichern bzw. zu installieren, unter der Bedingung, dass diese Kopie ausschließlich zur Installation oder Ausführung der SOFTWARE und/oder zum Lesen der DATEN über ein Netzwerk auf einem (1) lokalen Rechner verwendet wird. Die Aufteilung einer Lizenz oder die gleichzeitige Verwendung einer einzigen Lizenz für mehrere Rechner ist streng untersagt. Wenn der LIZENZNEHMER OPUS in Kombination mit dem OPUS/DLL Paket verwendet, darf OPUS zur Konfiguration und Wartung der OPUS/DLL Installation auf einem zweiten Computer installiert werden.

3. Übertragung der Lizenz

Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, die SOFTWARE und/oder DATEN oder Auszüge davon kostenlos oder gegen Entgelt an Dritte weiterzugeben, zu verleihen, zu vermieten, zu verpachten oder zu verkaufen. Ist eine Weitergabe der SOFTWARE und/oder DATEN unumgänglich (z. B. durch den Verkauf eines Spektrometers), darf diese Weitergabe nur durch den LIZENZGEBER erfolgen. Der LIZENZNEHMER ist verpflichtet, den LIZENZGEBER rechtzeitig und schriftlich über die beabsichtigte Weitergabe zu informieren.

4. Sonstige Einschränkungen

Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, die SOFTWARE abzuändern, anzupassen, zu übersetzen, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder auf andere Weise den Quellcode der Software herauszufinden. Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, die DATEN in einer anderen als der in den Produkthandbüchern beschriebenen Weise zu nutzen und Informationen, gleich in welcher Form, aus den DATEN zu extrahieren. Ausdrücke oder andere Abbildungen der Daten oder Teile davon müssen mit einem Copyrightvermerk versehen werden.

5. Eigentums- und Urheberrechte


Die SOFTWARE, die DATEN und die Begleitdokumentation sowie jede Kopie davon sind Eigentum des LIZENZGEBERS und durch Urheberrechte, internationale Vertragsbestimmungen und andere anwendbare nationale Rechtsvorschriften geschützt. Der LIZENZNEHMER ist daher verpflichtet, die SOFTWARE und/oder DATEN sowie das Begleitmaterial wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln. Ausgenommen hiervon sind (a) eine Kopie der SOFTWARE und/oder DATEN ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke bzw. (b) das Transferieren der SOFTWARE und/oder der DATEN auf eine (1) Festplatte, vorausgesetzt, das Original wird ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke aufbewahrt. Ein Vervielfältigen der Begleitdokumentation für die SOFTWARE und/oder DATEN ist untersagt. Der LIZENZGEBER macht darauf aufmerksam, dass der LIZENZNEHMER für alle Schäden aufgrund Urheberrechtsverletzungen haftet, die dem LIZENZGEBER aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den LIZENZNEHMER entstehen.

6. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Der LIZENZGEBER gewährleistet für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Empfangsdatum der SOFTWARE und/oder DATEN, dass diese im Wesentlichen gemäß den beigefügten Produkthandbüchern verwendet werden können und dass der Datenträger, auf dem die SOFTWARE und/oder DATEN geliefert wurden, bei normaler und vertragsgerechter Benutzung und Instandhaltung frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist. Wenn die SOFTWARE über einen Download-Link bereitgestellt wird, ist dieser Download-Link nur 10 Monate nach Erhalt des Links per E-Mail gültig. Sollte das Speichermedium, auf dem die SOFTWARE und/oder DATEN geliefert werden, Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen, erhält der LIZENZNEHMER bei Einsendung des defekten Datenträgers einen kostenlosen Ersatz.

Aus den vorstehend unter 1. genannten Gründen übernimmt der LIZENZGEBER keine Haftung für die Fehlerfreiheit der SOFTWARE, DATEN und der Begleitdokumentation. Es wird weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Gewährleistung übernommen, die Folgendes einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist, dass die SOFTWARE und/oder DATEN den Anforderungen und Zwecken des LIZENZNEHMERS genügen oder zusammen mit anderen Programmen oder Hardwarekomponenten funktionieren. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software, sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der LIZENZNEHMER selbst. Die Haftung des LIZENZGEBERS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der LIZENZGEBER kann auf keinen Fall für besondere, zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden gleich welcher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Betriebsdaten oder andere finanzieller Verluste) haftbar gemacht werden, die aufgrund des Einsatzes bzw. Nichteinsatzes der SOFTWARE und/oder der DATEN entstanden sind. Dies gilt auch dann, wenn der LIZENZGEBER zuvor auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des LIZENZGEBERS auf die Rückerstattung des Kaufpreises für SOFTWARE und/oder DATEN. Da



einige Staaten und Rechtsordnungen einen Ausschluss oder eine Beschränkung der Gewährleistung für Folgeschäden oder zufällig entstandene Schäden nicht gestatten, gilt die obige Beschränkung möglicherweise nicht in jedem Fall.

Die SOFTWARE ist so vorkonfiguriert, dass der LIZENZNEHMER diese datenschutzkonform nutzen kann. Für die tatsächliche Umsetzung einer datenschutzkonformen Nutzung ist der LIZENZNEHMER jedoch selbst verantwortlich. Der LIZENZGEBER gewährleistet in diesem Zusammenhang nicht, dass der LIZENZNEHMER mit der Nutzung der Software sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt hat. Ansprüche gegen den LIZENZGEBER aufgrund der Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten des Lizenznehmers sind ausgeschlossen.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des LIZENZNEHMERS zur Nutzung der SOFTWARE und/oder DATEN erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. In diesem Fall ist der LIZENZNEHMER verpflichtet, den Originaldatenträger sowie alle angefertigten Kopien der SOFTWARE und/oder DATEN, einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare, sowie das Begleitmaterial dem LIZENZGEBER zurückzugeben.

8. Schlussbestimmung

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht mit Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Karlsruhe. Sollten einzelne Bestimmungen des Lizenzvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die Gültigkeit des restlichen Lizenzvertrages.

Stand: Mai 2023

